

Grenzen im pädagogischen Alltag

(der folgende Text ist ein Zitat)

„Grenzüberschreitungen sind fachlich und/oder rechtlich nicht verantwortbare und damit inakzeptable Verhaltensweisen – unabhängig davon, ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen überschreiten oder ob Grenzverletzungen zwischen Schutzbefohlenen verübt werden.

Auf Grenzüberschreitungen muss verantwortlich (z. B. mit Opferschutz, mit Hilfe, mit Veränderung von Strukturen, mit rechtlichen Konsequenzen) reagiert werden.

[...]

Alle Mitarbeitenden [...] müssen Grenzüberschreitungen entgegenwirken und sie möglichst verhindern. Das bedeutet, durchgängig daran zu arbeiten, dass sich kein von verletzenden Erfahrungen geprägter Alltag „einschleicht“ oder gar verfestigt.

Sowohl Schutzbefohlene als auch Mitarbeitende sollen Grenzverletzungen wahrnehmen, erkennen sowie ansprechen. Inakzeptable Verhaltensweisen dürfen nicht übersehen, verleugnet, vertuscht oder bagatellisiert werden.

Vor diesem Hintergrund müssen Wahrnehmungen im Einzelfall differenziert eingeschätzt und bewertet werden. Hilfreich können, sowohl bei der Konzepterarbeitung als auch in einer Verdachtssituation, zum Beispiel folgende Fragen sein:

Fragen zur Handlung, die bewertet werden soll

- *Hat die Handlung unmittelbare negative Auswirkungen auf die Betroffene bzw. den Betroffenen (z. B. körperliche, sexualisierte Gewalt)?*
- *Ist die Handlung dem Alter und Entwicklungsstand des Schutzbefohlenen angemessen?*
- *Ist die Handlung der Beziehung angemessen?*
- *Ist die Handlung „ein Geheimnis“ zwischen Schutzbefohlenem und Handelndem?*
- *Welche Häufigkeit und Dauer kann vermutet werden?*
- *Entspricht die Handlung den gemeinsam vereinbarten Regeln und einem nachvollziehbaren Begründungszusammenhang?*

Fragen zum Blickwinkel der betroffenen Schutzbefohlenen

- *Wie nimmt die oder der Betroffene die Handlung wahr?*
- *Welche Wirkung hat die Handlung auf die Betroffene bzw. den Betroffenen?*

Fragen zur sozialen oder gesetzlichen Einordnung

- *Würde man die zu prüfende Handlung gegenüber sich selber oder gegenüber dem eigenen Kind für angemessen halten?*
- *Widerspricht die zu prüfende Handlung (z. B. herabwürdigende Äußerungen, körperliche Züchtigung, Freiheitsentziehung) gesetzlichen Vorschriften?*

Fragen zu Begleitumständen

- *Stand die zu prüfende Handlung in Zusammenhang mit einer nicht vorhersehbaren und anders nicht abwendbaren Gefahrensituation?*
- *Fand die zu prüfende Handlung in einer bereits anderweitig belastenden Situation (z. B. Unterbesetzung, Häufung von Stressoren, unerfahrene Mitarbeitende) statt?*
- *Findet die zu prüfende Handlung nur in bestimmten (eigens dafür hergestellten) Situationen statt?*

Fragen zur handelnden Person

- *In welchem Ausmaß kann die handelnde Person Verantwortung für ihr Verhalten übernehmen?*
- *Welche Motivation wird hinter dem zu prüfenden Verhalten vermutet?*

Die differenzierte Bewertung schließt mit der Einschätzung, ob das Verhalten fachlich angemessen und ob es gesetzlich legal ist.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit einem Verdacht beinhaltet auch das Wissen darum, dass dieser sich als unbegründet erweisen kann. So schützt die frühe und angemessene Reflexion und Prüfung eines Verdachts auch davor, dass es zu unberechtigten Vorbehalten und Gerüchten kommt.“

Quelle:

SOS Kinderdorf, Ressort Pädagogik – Referat Angebots- und Qualitätsentwicklung (2019). *Verbindliche Verfahrenswege bei Grenzüberschreitungen in Einrichtungen des SOS-Kinderdorfvereins – Leitlinie mit Handlungsanweisungen*, 2. aktualisierte Auflage, , S. 5f

© 12/2014 SOS-Kinderdorf e.V.